

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag: PAUL STEINKE, Breslau 2, Tauentzienstraße 29
Fernsprech-Anschlüsse Nr. 58844 + 58845 + 58846
Postcheckkonto Breslau 598, für Polen: Poznan 207272
Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

★ 1929 ★

Schriftleiter: Architekt B.D.A. KURT LANGER in Breslau
Dr.-Ingenieur BERNHARD LANGENBECK in Breslau
+++ Baurat HANS BLOTHGEN in Leipzig +++
Bezugspreis für den Monat 1,50 Reichsmark

27. Jahrgang

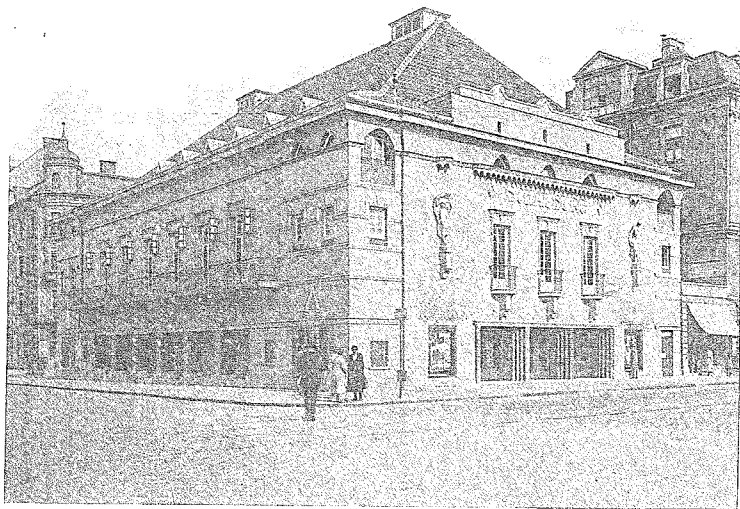
Breslau, den 5. Januar 1929

Nummer 1/2

Neue Münchener Kinoarchitektur Von Dr. Roland Schupp, München

Der Bann, der lange Jahre nach dem Kriege über dem Bauleben Münchens lag, ist erst allmählich mit der Neukonsolidierung der Wirtschaftsverhältnisse nach der wertezerstörenden Inflations-

in diesem Jahre von einer Art Kinofieber ergriffen zu sein; nahezu 40 Kinobauprojekte tauchten in dieser Zeit auf und kaum ein Monat verging, in dem die Öffentlichkeit nicht von der Mitteilung der



Schauburg München, Außenansicht. Entwurf: Arch. BDA, Dipl.-Ing. Hanns Atzenbeck
Ausführung: Bausternzeichnung Harthaub & Eckbauer, München

zeit gewichen. Während sich die Bautätigkeit in den ersten Nachkriegsjahren im wesentlichen nur auf staatliche und kommunale Bauten, sowie der Zahl nach auf wenige Privatbauten beschränkte, die der bodenständigen Architekten- und Bauunternehmensschaft nur einen unzureichenden-Beschäftigungsspielraum boten, brachte das Jahr 1926 in Uebereinstimmung mit der Baumarktentwicklung auch in den übrigen deutschen Großstädten zum erstenmal eine Baubelebung in breiterer Front. Neben dem stärkeren Eingangskommen der Wohnungsbautätigkeit wurden mit Beginn des Jahres 1926 auch zahlreiche Bauten auf dem Gebiete der reinen Zweckarchitektur in Angriff genommen, wobei unter den Neuschöpfungen aus dieser Zeit bis in die Gegenwart — abgesehen von Behördenbauten — die Errichtung einer Reihe von Geschäftshäusern und vor allem von Kinobauten Erwähnung verdient.

Am fruchtbarsten gestaltete sich für München das Baujahr 1926 — soweit reine Zweckbauten in Frage kommen — zweifellos auf dem Gebiete der Kinoarchitektur. Münchens Geschäftswelt schien

Ausarbeitung neuer Pläne für Kinoneu- und umbauten überrascht wurde. Erfreulicherweise blieb es aber nicht nur beim Planen, sondern eine ganze Anzahl dieser Bauprojekte wurde in diesem und in den nächsten Jahren auch in die Tat umgesetzt. In künstlerischer und bautechnischer Hinsicht bedeuten die in dieser Periode entstandenen Theatererschöpfungen über Münchens Stadtgrenzen hinaus ohne Zweifel einen Markstein für die gesamte deutsche Kinoarchitektur, da in München in diesem Jahre nicht nur eines der größten europäischen, sondern auch eines der modernsten Filmtheater gebaut wurde. Aus der Reihe der Münchener Kinobauten dieser Periode seien im Nachstehenden drei der architektonisch interessantesten einer kurzen Würdigung unterzogen.

Die Dominante der Münchener Kinoarchitektur bildet zweifellos der Phöbus-Palast, der mit einer Gesamthöhe von 2200 Plätzen in einer der repräsentativsten Straßen der Stadt in der kurzen Beizeit von nicht ganz 6 Monaten aufgeführt wurde. Das Theater wurde nach den Plänen des Münchener Architekten BDA.

nahme von Erweiterungsbauten schritt. Daneben hat auch die Freigabe der gewöhnlichen Räume von der Zwangsverwirtschaftung und der im Zusammenhang hiermit einsetzende Umsichtungsprozeß in der Besetzung der Laden- und Geschäftsräume den mittleren und kleineren Bauunternehmungen einen zufriedenstellenden Auftragsgang gebracht. Der Rationalisierungsprozeß hat in Baugewerbe und den einzelnen Zweigen der Baustoffindustrie sowohl durch die fortschreitende Umstellung auf arbeitssparende Baumethoden und betriebstechnische Verbesserungen wie auch durch zahlreiche Verschmelzungen und Zusammenlegungen von Betrieben beträchtliche Fortschritte gemacht. Als wertvolle Ertragsenschaft kann ferner die Gründung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen bezeichnet werden, deren Tätigkeit für die weitere Vervollkommnung der in Umbildung begriffenen Bauverfahren sowohl in bezug auf die Bantechnik wie die Verbesserung der Baumaterialien Großes erwarten läßt. Nicht zuletzt können auch die Fortschritte bei der Normung von Bauteilen und Baustoffen als ein wertvolles Aktivum bezeichnet werden, das in das neue Jahr mit hinüber genommen werden kann.

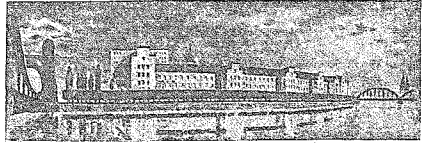
Was die Frage der Entwicklung der Baukosten im Jahre 1927 betrifft, ist von Interesse, daß neben der Erhöhung des Realzinses in starkem Maße auch die Erhöhung der Baustoffpreise und Arbeitslöhne die Gesamtbaukosten gesteigert hat. Der Baustoffindex ist bemerkenswerterweise von 149,7 im Januar auf 155,1 im März, 160,8 im Juni, 161,0 im August und 162,4 im September gestiegen. Erst der Rückgang der Baustoffanforderungen im Oktober hat ein Sinken der Indexziffer auf 162,0 und im November auf 161,2 mit sich gebracht. In gleicher Weise zeigen auch die Stundenlöhne in den ersten 10 Monaten des Jahres 1927 für gelernte Arbeiter eine Steigerung um 6,9 Prozent und für ungelernete Arbeiter um 7,9 Prozent. Die amtlich ermittelten Stundenlöhne im Baugewerbe betragen für gelernte Arbeiter am 1. Januar 115,2 und am 1. Oktober 123,2, für ungelernete Arbeiter in gleicher Weise 93,4, bzw. 100,8.

Die Forderung der Bauwirtschaft auf Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen hat im Jahre 1927 zwar noch nicht zu dem erstrebten Erfolg geführt, jedoch haben die erreichten Milderungen beim Wohnungsmangelgesetz und Reichsmietengesetz und insbesondere die Freigabe der gewöhnlichen Räume dazu beigetragen, die noch bestehenden Härten erträglicher zu gestalten.

Nach diesem Überblick über das im Jahre 1927 Erreichte und Geschaffene sei nunmehr der Versuch unternommen, in den nachstehenden Ausführungen eine Prognose für die Aussichten der Bauwirtschaft und die Entwicklung der Bautätigkeit im Jahre 1928 zu stellen. Ohne allzu schwarz zu sehen, müssen diese nach Lage der Dinge, um dies schon vorweg zu nehmen, jedoch als nicht besonders günstig bezeichnet werden. In erster Linie hängt die Entwicklung der Bautätigkeit im neuen Jahr wiederum von der Lösung des Finanzierungsproblems ab.

Legt man für das Jahr 1928 das gleiche Bauprogramm zugrunde, das voraussichtlich das Ergebnis der Wohnungsbautätigkeit des Jahres 1927 bilden wird, nämlich etwas über 200 000 Wohnungen, so muß der Finanzbedarf mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Änderungen in bezug auf die Erhöhung der Baukosten auf rund 2,5 Milliarden RM. veranschlagt werden. Bei dieser Rechnung ist ein durchschnittlicher Kostenbetrag von 12 000 RM. pro Wohnung angenommen, die im Rahmen des Reichswohnungsbauprogramms neben Kleinwohnungen auch Vier- und Fünfzimmerwohnungen errichtet werden. Von dieser Summe stehen rechnerisch rund 750 Millionen RM. aus dem Hauszinssteuerertrag für zweite Hypotheken zur Verfügung. Nimmt man ferner an, daß die Sparkassen und Hypothekenbanken im Jahre 1928 einen gleichen Einlagenzuwachs wie im abgelaufenen Jahre zu verzeichnen haben, so ist damit zu rechnen, daß die öffentlichen Sparkassen in der Lage sein dürften, etwa 500 bis 600 Millionen RM. für erste Hypotheken flüssig zu machen. Weiterhin dürften die öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften und die Baukreditgenossenschaften für Baufinanzierungszwecke einen Betrag von rund 200 bis 250 Millionen RM. bereitstellen können, so daß für das Reichswohnungsbauprogramm 1928 insgesamt etwa 1450 bis 1500 Millionen RM. zur Deckung des Finanzbedarfs zur Verfügung stehen. Da die Gesamtbaukosten sich wie vorgenannt, jedoch auf rund 2,5 Milliarden RM. belaufen, bleibt ein Fehlbetrag von rund 1000 Millionen RM. offen. Zur Deckung dieses Fehlbetrages stehen zwei Möglichkeiten offen, und zwar: Entweder der private Kapitalmarkt kommt für die Beschaffung dieser Gelder auf oder die Reichsregierung genehmigt die Aufnahme einer Wohnungsbauauslandsanleihe in entsprechender Höhe. Versagen diese beiden Hilfsquellen, so bleibt nur die Möglichkeit einer Einschränkung des Wohnungsbauprogramms um ein Drittel, d. h. die Verringerung der Zahl der Neubauwohnungen auf rund 130 000, also auf den Stand des Jahres 1923 übrig.

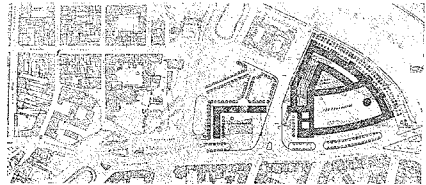
Ankäufe zum Wettbewerb für den Neubau einer Hauptfeuerwache und eines Verwaltungsgebäudes auf dem Lessingplatz in Breslau.



Kenwort: „Ring 20000“. Schaubild v. d. Uferstr.-Freihofsbrücke aus gesehen



Kenwort: „Ring 20000“. Modell v. d. Feldstr. Am Gulanzer aus gesehen



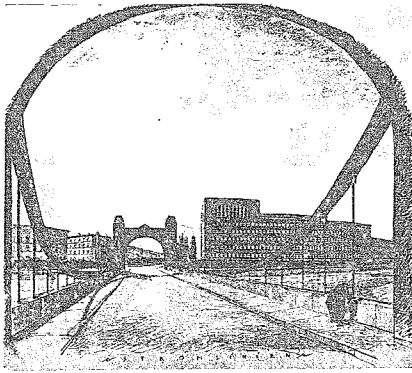
*) Kenwort: „Ring 20000“

Ankauf 1750 RM
Verf.: Arch. Dipl.-Ingenieure Buchwald n. Hesse, Breslau 13, Güttestr. 1

Zur Beurteilung, inwieweit der Privatkapitalmarkt in der Lage ist, sich an der Baufinanzierung zu beteiligen, muß hier darauf hingewiesen werden, daß die Lage des Marktes für langfristiges Geld derzeit so ungünstig wie nur möglich ist. Trotz des Ueberanges um 8 prozentigen Pfandbriefzins ist der Pfandbriefabsatz der Hypothekenbanken sehr begrenzt. Die günstigen Bedingungen des Frühjahrs 1927, in dem Sätze von 6 Prozent bei einer Auszahlung zwischen 94 und 95,5 Prozent vereinbart wurden, dürften so bald nicht wiederkehren. Bewegen sich doch die heutigen Zinssätze für erste Hypotheken in den Grenzen von 9,5 bis 11 Prozent und für zweite Hypotheken zwischen 13 und 15 Prozent. Dabei sind nur wenig Aussichten vorhanden, daß sich die Lage auf dem Bangeldmarkt ändert und daß andererseits auch auf dem Pfandbriefmarkt eine wesentliche Befolgung des Absatzes eintritt.

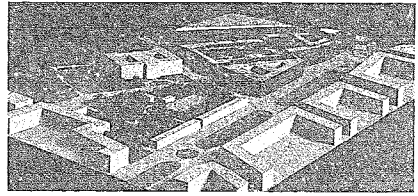
Nicht unberücksichtigt darf in diesem Zusammenhang ferner bleiben, daß zahlreiche Kommunen im Jahre 1927 bereits erhebliche Mittel aus dem Hauszinssteuerertrag bis zum Jahre 1930 vorweggenommen haben, wodurch sich bei den Bauprogrammen dieser Gemeinden im Jahre 1928 erhebliche Abstriche ergeben dürften.

*) Die Aufnahmen der Wettbewerbsarbeiten wurden von der Photoantenne des Städt. Vernehmungsamtes Breslau, Phot. Jilke, gefertigt.

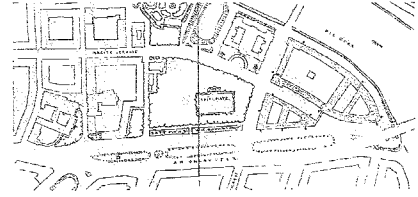


Kennwort: „Stromlinien“. Schaubild von der Freizeitschiffe aus gesehen

Um das brennende Finanzierungsproblem einer Lösung entgegenzuführen, muß von der Reichsregierung und den Länderregierungen erwartet werden, daß sie mit Beginn des neuen Jahres sofort in die Beratung dieser für die Gesamtwirtschaft und insbesondere für die Bauwirtschaft höchst bedeutungsvollen Materie eintreten. Die verantwortlichen Regierungsstellen haben, da, wie vorstehend ausgeführt, der private Kapitalmarkt für die Finanzierung des Bauprogramms 1928 so gut wie ganz ausscheidet, nur die Entscheidungsmöglichkeit, entweder die Aufnahme einer großen ausländischen Wohnneubauanleihe zu genehmigen oder die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1928 in dem vorgenannten Umfang einzuschränken. Mit Rücksicht darauf, daß nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung Deutschland infolge des verlorenen Krieges einen Wohnungsfehlbestand von 950 000 hat, zu dem jährlich weitere 200 000 Wohnungen als Neubedarf hinzukommen, so wäre es ein unverantwortliches Beginnen, wenn die Regierungsstellen angesichts dieser Lage das Bauprogramm für 1928 schmälern würden. Die Schäden sozialer, gesundheitlicher, sittlicher und



Kennwort: „Stromlinien“. Modell v. Ecke Feldstr.-Am Oilsauerer aus gesehen

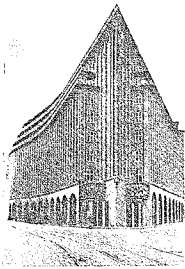


Kennwort: „Stromlinien“ Ankauf 1750 RM
Verf.: Architekten HDA. W. u. J. Krüger, Reg.-Baumeister a. D.
Cunzstättenburg 9, Reichskanzlerplatz 4

wirtschaftlicher Art, die aus dem Wohnungselend entstehen, sind in ihrer Größe und Folgewirkung so enorm, daß deren Beseitigung als eine der vordringlichsten Aufgaben des Reiches und der Länder bezeichnet werden muß. Von diesem Standpunkt aus kann jedenfalls die Aufnahme eines Auslandskredites zur Finanzierung des Wohnungsbauprogramms 1928 als das kleinere Übel gegenüber den allgemeinen Schäden einer weitgehenden Beschränkung des Wohnungsneubaus angesprochen werden. Da durch die Beibehaltung der Bautätigkeit die gesamte Wirtschaft in weitestgehendem Maße befrachtet wird, dürften die von Seite der Reichsregierung geltend gemachten Bedenken gegen die Aufnahme von Auslandsanleihen für „unproduktive“ Zwecke in diesem Falle völlig gegenstandslos sein.

Rückblick und Ausblick, insbesondere des Hamburger Bauwesens.

Von Dr.-Ing. Hans Bahn, Reg.-Baumeister.



Hamburg, Cityhaus

Vor dem sonstigen deutschen Bauwesen hatte die Hamburger Architektenschaft in den letzten 20 Jahren etwas voraus, was sie deutlich von den Kunstzentren Berlin, München, Düsseldorf oder etwa Breslau und Königsberg unterschied: das war jene eigentliche Verbindung von enger Verwurzeltheit mit dem Heimatboden und phantastisch kühnem Draufgängerwesen. Gewiß gab es auch anderswo Führer von überragender Bedeutung, aber sie ragen doch mehr als Einzelercheinung empor und wirken wie kleine Könige in ihrem Wirkungsreich. Hamburg hingegen hat vielleicht nicht in solchem Maße Alleinherrscher im Kunstreich, vielmehr ist für die traditionelle Republik an der Unterelbe eine demokratisch-geschlossene Phalanx von Künstlern von ganz einheitlicher Baugesinnung und Kunstzielen typisch, in der zwar die Architektur, die „königliche“, die Vorherrschaft hat, bei der aber auch Plastik und Kunsthandwerk und Malerei dienend und ergänzend hervorragend mitwirken. Und selbst das Reklamewesen mit seiner engen Verbindenheit mit der Hauswandgestaltung beginnt neuerdings als Gestaltungsfaktor immer ernsthafter in Betracht gezogen zu werden.

Das sichtbare Kennzeichen solcher einheitlicher Gesinnung ist die Vorherrschaft des Klinkers an der Straße und der farbigen Putzfassade am Hof und an Nebengebäuden, ferner das steile Dach ohne Dachanbauten am Großwohnhaus oder das Flachdach vor allem bei den städtebaulichen Dominanten. Wohl gemerkt sei, daß es keinerlei Spaltung in der Künstlerschaft gibt; Klinker contra Putz, oder Steldach gegen Flachdach. Sondern in echter Meisterung der Gestaltungsmittel werden je nach Situation oder Raumwirkung das eine oder das andere durchgeführt. Wesentlich spricht naturgemäß der fortschrittlich-frische Geist des obersten Hamburger Stadtarchitekten Oberbaudirektors Prof. Dr. h. c. Fritz Schumacher in seinen vorbildlichen Leistungen mit, wie andererseits der Sachverständigenbeirat der Baupflegerkommission geschmacksklärend und ausgleichend sich auswirkt. —

Man kann die Gegenwart kaum anders als eine Uebergangszeit ansehen. Trotz unzulogbarer Fortschritte, trotz der einheitlichen Front haben sich in Frist kaum zweier Jahre doch mancherlei Änderungen des Geschmacks in grundsätzlicher Hinsicht ergeben, so daß die Frage berechtigt ist: Was ist kulturell und wirtschaftlich geleistet worden, und wohin steuern wir?

Versuchen wir diese Punkte zu klären.

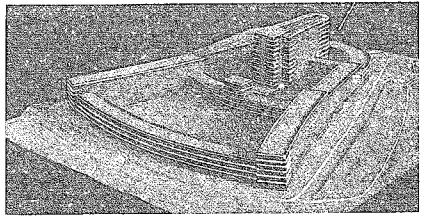
Das Ende und der Anfang jeden generellen Themas über Hamburgs Bauwesen wird die bause Frage nach der überstaatlichen Lösung einer größeren Hamburg sein. Eingekengt in allzu schmalen Grenzen, sieht der Staat die Zeit näher kommen, wo es nicht mehr möglich sein wird, wirtschaftliche und wohnliche Pro-

bleme aufgabegerecht zu lösen. Wie der Hafen und die Industrie fortgesetzt Ausdehnungsbedürfnis haben, so verlangt auch die wachsende Bevölkerung Ansiedlung in geeigneter Lage zur Arbeitsstätte und zur City.

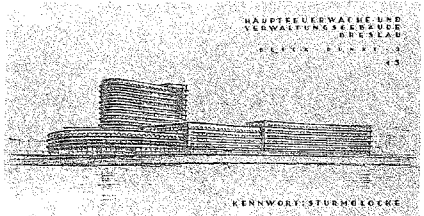
Ist auch durch die Schaffung eines Groß-Altonas und Neu-Hamburg-Wilhelmsburg eine Zwischenlösung erfolgt, so fehlen doch bisher alle Ansätze zu einer wirklichen städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft. Folglich ist ein städtebauliches Planen von außen nach innen nicht möglich und alle Grüngürtelpolitik muß einstweilen Theorie bleiben. Aber auch die präzisere Begrenzung der Zonen für Industrie, ländliche Bauweise und städtischen Etagebau stößt auf manches Hindernis.

So ist in Hamburg der Gedanke des städtebaulichen Ausbaus von innen nach außen realer und findet seine äußere Ausprägung in dem Bau einer Reihe größerer Straßenbrücken, der Eibbrücke und einiger Hafenanbauten des Ingenieurwesens, aber auch in dem Ausbau des Hochbahnnetzes der Stadt und ihrer eigenen Vororte den Walddörfern und Langenhorn durch den Bau einer besonderen Schnellbahn von wenigen Haltestellen.

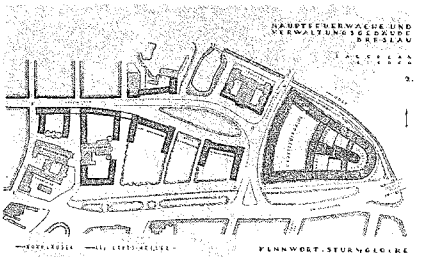
Intensiver noch empfinden wir den Willen zur inneren Neuorganisation in der fortschreitenden Sanierung der Altstadt zwischen Mönckebergstraße und Oberhafen. Der Etappe des Baues eines Châteaus und eines Ballinhauses, des Montanhofes und des Telephonamtes folgt jetzt der Bau des Sprinkenhofes durch Haus und Oskar Gerson und Fritz Höger gemeinsam und der Bau des Mühlenhofes durch die Architekten Klopffaus, Schoch und zu Putlitz. Kunden schon die neuen Namen von einer gewissen Abkehr allzuweit schweifender Weltphantastik und einer Rückkehr zur heimischen Art, so wollen diese Neubauten auch nicht allein kaufmännischen Zwecken dienen, wollen nicht nur Kontorhaus sein, sondern auch dem Detailhandel, dem Gewerbe und Handwerk neue Wirkungsstätten eröffnen inmitten der City und, was das Wichtigste für Hamburgs weitere Entwicklung sein wird, alle Berufsstände werden hier in enger Nachbarschaft des Hafens als der Urquelle aller Blüte schaffen können. Die Gefahr, daß eine reine Kontorhausstadt wie ein Bollwerk sich zwischen Hafen und Bahnhof oder Rathaus lege und zu einer Aushöhlung der City vom frischesten Blut geführt hätte, ist vermieden worden: will man doch sogar einen Teil der Sanierungsbevölkerung hier wieder ansiedeln. Hamburg findet gleich einem Antäus den Weg zum alten Mutterboden seiner Blüte zurück. Unter diesen Umständen erhalten die neuen Straßenzüge jeder einzelne für sich individuelle Aufgaben. Kurze Stichstraßen mit Kontorhäusern werden wieder von der Höhe des Geesthanges zur niedrigen Marsch und zum Hafen führen, breite Verkehrsadern leiten den Verkehr von dem Meßberg, Hamburgs großem Gemüsemarkt, zum Rathausmarkt und Pferdemarkt, und engere Querstraßen ergänzen dies organische Straßengerüst als Wohn- und Werkstattstraßen. Was diesem Städtebau das besondere Gesicht gibt, ist seine organische Gewachsenheit. Ist aber auch rein künstlerisch gesehen, die Einheitslichkeit von Hausmasse, Straßenbreite, Baumassendynamik und den großen städtebaulichen Dominanten, die hier ganz modern und so gar nicht historisierend aus den Kontorhäusern entwickelt werden an Stelle der traditionellen Kirchen, Schulen und Paläste von einst. Im einzelnen sei bemerkt, daß die ewige Vertikale nun auch bei diesem Bautyp überwinden zu sein scheint, die ruhige Fläche als Voraussetzung zu jeder Reklambeschreibung triumphiert als Merkmal nüchternen Sachlichkeit und Abkehr von aller Theatralik und Romantik. Andererseits ergibt die Staffelbauweise des flachen Daches ungeahnte Möglichkeiten einer architektonischen Steigerung zu Dominanten neuer Stadtschönheit. Neuerdings ist auch geplant, die Dachflächen zu Dachgärten und Kinderspielflächen zu gestalten und den Anwohnern neue Anreize damit zu verschaffen. Der Klinkerbau gibt seine dekorative Architektur auf, dafür erwachen ihm aus dem Siegeszug des Automobils als Straßengestalter neue Ausdeutungsmöglichkeiten: Wie das Verkehrsinteresse für das Auto große Kurvenradien verlangt und damit den Straßen alles Harte und Spitzige nimmt, entwachsen der ruhigen Klinkerwand in ihren saftigen Durchschwüngen neuartige Lichteffekte feinsten Abschattierung. Der Architekturgedanke der großen Schauwand prägt sich immer stärker aus sogar gegenüber den Dachstaffeln, am Sprinkenhof herrscht er restlos. In dieser Gestaltung kann die moderne Lauflichtreklame die langerwartete Lösung erbringen, die zugleich bei Tag und bei



Kennwort: „Sturmglocke“. Modell von Feldstr.-Am Omlauffer aus gesehen



Kennwort: „Sturmglocke“



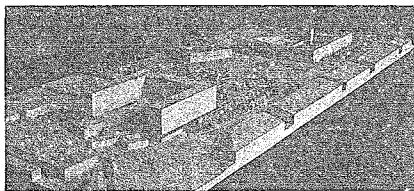
Kennwort: „Sturmglocke“ Ankauf 1730 RM
Verfasser: Dr.-Ing. Max Skume, Dipl.-Ing. Günther Hofmann
Bauatelier Berlin N 65, Kamerunstraße 48

Nacht organisch mit der Architektur verwächst. Ist doch heute die Reklame ein fundamentaler Wertmesser geworden für die wirtschaftliche Bedeutung einer Straße. Mögen die Häuser noch so hoch und so schön sein, erst die moderne Form der Reklame, ihre Eingliederung und ihr Effekt ergeben ein sicheres Urteil, ob ein Stadtviertel Handelswert hat oder nicht! Vorläufer solcher Art ist das Klockmannhochhaus am Hauptbahnhof.

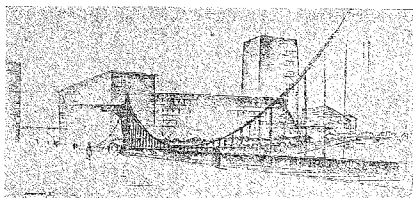
Der Industriebau wurde in Hamburg wenig gepflegt, immerhin sind eine Reihe von bedeutenden Projekten in Vorbereitung. Auffällig groß ist die Zahl der fertiggestellten Kühlhausbauten in Hamburg, die in ihrer Fensterlosigkeit interessante Aufgaben für den Künstler stellten und wieder zur großen Wandhaftigkeit drängten.

Eine andere nicht minder große Bedeutung erlangte der Bau von neuen Lichtspielhäusern. Vier große Neubauten entstanden, mehr als drei andere sind in der Vorbereitung oder Ausführung begriffen.

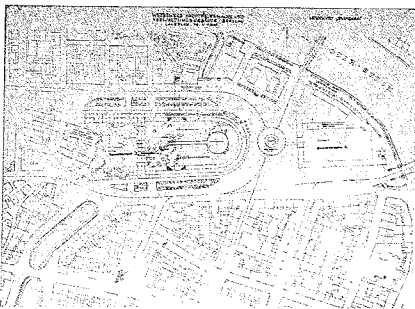
Demgegenüber konnte der Umbau des Stadttheaters in seiner unglücklichen Halbheit nicht nur ein finanzielles Defizit bringen; entwickelt es doch mit seinen unerschwinglichen Eintrittspreisen immer mehr dem Gesichts- und Interessenkreis weiter Schichten, wie auch der Kirchenbau wenig in Erscheinung trat. Dessen ungeachtet blieb der Garagenbau weit zurück, wie auch die durchschnittliche Garagenmiete in ihrer Höhe wesentlich die Zunahme des Autowesens gehemmt hat.



Kenntwort: „Flamberg“ Modell von Feldstr.-Am Orlauer aus gesehen



Kenntwort: „Flamberg“. Schaubild von der Freiheitsbrücke aus gesehen



Kenntwort: „Flamberg“ Ankauf 1750 RM
Verfasser: Arbeitsgemeinschaft „Integral“, Architekt Waldemar Leers
Berlin W-30, Freisingerstraße 17

Die öffentlichen Bauten brachten neben dem Neubau des Dienstgebäudes der Finanzdeputation am Gänsemarkt und des Gestuhlsamtes vor allem Schulhausbauten. Der Typ der Grundschule stellt im Vordergrund; nicht weniger als 50 bis 60 Neubauten sollen in den nächsten 10 Jahren errichtet werden gegenüber 94 vorhandenen. Gedacht wird daran, jeder Schule 15 Klassen in den Maßen von 8 zu 6 Meter zu geben nebst Zeichensaal, Singesaal, Physik-, Chemie- und Biologiezimmer, Turnhalle und Gymnastikraum, zwei Werkstätten und Lehrer-, Sammlungs- und Direktorsräume, fürwahr kein kleines Programm, an dem sich nach alter Hamburger Tradition weite Architektenkreise werden beteiligen können. In der Konstruktion verdrängt mehrfach der Eisenbeton den Betonbau als tragenden Bauteil. Die Mechanisierung der Baustelle macht weitere Fortschritte.

Am stärksten war die Bautätigkeit im Wohnwesen. Hamburg besitzt bei 1 075 000 Einwohnern mehr als 37 000 Wohnungseinheiten und dabei vermehrt sich diese Zahl durch Zuzug von außerhalb noch ständig. Prozentual steht es ungünstiger da als wie die benachbarten Städte Lübeck, Bremen, Kiel, Magdeburg usw. Immerhin hat das vergangene Jahr einen Wohnungszuwachs von etwa 7000 gebracht, zu denen fast 3000 in Angriff genommene Wohnungen noch hinzukommen und man hofft für das neue Jahr es auf 12 000 Stück zu bringen. Gefeierte hat in Hamburg kein Bauhandwerker, wohl aber sind vielfach Löhne über Tarif gezahlt

worden. Statt der 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen sind noch mehr die Kleinwohnungen geordert worden, aber eine Krisis der Ueber-sättigung steht in Sicht. Durchweg müßte innerhalb der zu eng werdenden Landesgrenzen das Großwohnhaus kultiviert werden. Schlitzbauten sind nicht mehr ausgeführt worden, in allen neuen Blöcken konnten durch Hofgemeinschaften und Gartenhöfe das Wohnelement von der geräuschvollen Straße zum stillen Hof hinorientiert werden. An Versuchen, der Wohnkultur neue Förderung zu geben, hat es daher nicht gefehlt. Der interessanteste war wohl der Bau eines Laubenganghauses, dessen äußere Laufgalerien lange Korridore ersetzten. An den Blockecken verlegte Treppenhäuser ersparen wesentlich an Kosten und Raum. Andere Versuche galten einer rationelleren Küchenwirtschaft und wurden auf der Ausstellung des BDA, vorgeführt. Trotzdem zeigen nur wenige Neubauten den Kleinen Gasbratofen an Stelle des Kachelherdes oder eine Küchendurchreiche zum Korridor oder wenigstens zur Esseube. Die Etagenzentralheizung fand weitere Verbreitung, desgleichen in der City die Fernheizung.

Allen Schlagworten neuer Sachlichkeit zum Trotz standen auch im Wohnhauswesen ästhetische Probleme obenan und waren die eigentlichen Anreize. Das mißverständliche Wort von der Wohnmaschine erbrachte auch in Hamburg Typen, die mehr als Arrest-lokal anmuten denn als Selbstzweck der Wohnlichkeit. Mehrfach wurde vergessen, daß die Maschine Mittel zum Zweck ist, nicht aber Selbstzweck, daß es daher auch keine Wohnmaschine als Schlagwort geben kann. Die Typisierungswut hat die vernünftige Folge gehabt, daß jeder Architekt seinen eigenen Typ abweichend vom Kollegen schuf und damit der Individualisierung ein Denkmal schuf. Nicht einfach war es daher oft, bei verschiedenen, an einem Block beteiligten Architekten für gleichberufliche Bauherren gleiche Haustiefen, gleiche Geschosshöhen und gleichen Fassadenrhythmus zu erzielen. Einheitlich war aber doch überall der Wille zur ruhigen Gestaltung und die romantischen Erker und Balkone zu unterdrücken. Das Streben nach freundlicher Farbigkeit verriet nicht nur der Putzbau, sondern auch der Klinker. Mehr und mehr wurde helle Fugung auch am Klinker durchgereinigt, seltener buntgefugt. Vielfach wurde grüne Bepflanzung planmäßig in Betracht gezogen und die Keramik stark verwendet. Das flachgedeckte Großwohnhaus konnte durch planmäßige Begünstigung im Behausungsplan für bestimmte neue Stadtviertel stark gefördert werden, wie in anderen Stadtvierteln das Steildach sich behauptete, allerdings nur durch Verzicht auf alle größeren Ausbauten. Die Anlage eines niedrigen Bodenkammergeschosses beim Flachdachhaus führte zu charaktervoller Fassadentwicklung wie auch das schnelle Hamburger Klima dem Typ mehr entgegenkommt, als wie das Binnenlands. Offen aber blieb die letzte und wichtigste Frage, ob der Ausdruck wirklicher Wohnkultur der Fassade an den übermäßig monumentalen Wänden erreicht worden ist, wo nicht maleische Auflockerung des Kubus erfolgte.

Dies kann eher für die moderne Straße als Raum zugegeben werden. Wie der leere Wohnraum erst behaglich und anheimelnd wirkt durch sein Inventar, so beginnt auch die moderne Straße sich wieder zu füllen mit allerlei charakteristischen Kleinbauten. Tankhäuschen, Wandlerhäuser, Feuermelder, Bedürfnisanstalten, Kioske, Straßenbäume und Brunnen an den großen Wohnflächen bereichern das Straßenbild und können zu den großen oft so wenig gelösten und anfehlbaren Straßenwänden wieder Maßstab und anheimelnde Bindungen ergeben. Es erwächst eine neue Kultur der Straße. Nicht wenig trägt dazu auch die verfeinerte Ladenkultur bei mit ihren wundervollen Schaufenstern. Die Architektpraktik schafft Ruhepunkte dem Auge. Durch Verkehrsregelung teilt und vereinheitlicht sich das Bild vom Verkehr. Wie es Autostraßen geben wird, wird es auch Fuhrwerksstraßen geben in ihrer malerischen Verschiedenheit. Die Autoforscher werden in absehbarer Zeit Hamburg überbrücken. Die ständig sich weiter ausdehnende Fernheizung schafft auch im Winter trockene Bürgersteige und der Flugverkehr wird ständige Erscheinung. Letzten Endes gilt auch für Hamburgs Bauwesen und seine Zukunft das Symbol: die Technik hat's Wort und marschert, Qui vivra, verra!

Zweite Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues vom 26. März 1926 in der Fassung des Gesetzes vom 2. Juni 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 126) wird nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

§ 1.

Der zur Förderung des Kleinwohnungsbaues bestimmte Kredit wird vom Reiche den Ländern als Darlehen regelmäßig auf die Dauer von drei Jahren nach dem jeweiligen Abruf gewährt.

Den Zussatz bestimmt der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsminister.

Bis zu 5 Millionen RM. können Darlehen zu einem besonders verbilligten Zussatz gewährt werden.

§ 2.

20 Millionen RM. verwendet der Reichsarbeitsminister nach den Vorschriften der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1927.

Bis zu 180 Millionen RM. werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf auf die Länder verteilt. Davon werden 4 Millionen RM. für Sonderzwecke vorweggenommen; bis zu 100 Millionen RM. werden im Verhältnis der im Rechnungsjahre 1925 in den Ländern zu Wohnbauzwecken tatsächlich verwendeten Beträge an Hauszinssteuermitteln, bis zu 76 Millionen RM. im Verhältnis des im Rechnungsjahre 1926 in den Ländern zu Wohnbauzwecken bestimmten Sollaufkommens an Hauszinssteuermitteln verteilt.

§ 3.

Die Gemeindeverbände, Gemeinden oder Anstalten, an welche die Kredite von den Ländern weitergegeben werden, müssen sich vor Empfang der Mittel ausdrücklich verpflichten, die Kredite nur zur Förderung des Baus von Kleinwohnungen zu verwenden.

Soweit Zwischenkredite auf erste Hypotheken gegeben werden sollen, ist der Kredit in der Regel an solche Anstalten zu geben, die erste Hypotheken auf Kleinwohnungen gewähren.

Soweit Zwischenkredite auf öffentliche Mittel gewährt werden, kann der Kredit von den Ländern unmittelbar an die Bauherren oder an die öffentliche Mittel gebenden Gemeindeverbände, Gemeinden oder an Anstalten weitergegeben werden.

§ 4.

Mit den Krediten dürfen nur solche Bauvorhaben gefördert werden, die nach den Bestimmungen der Länder Hauszinssteuerhypotheken erhalten oder erhalten können und bei denen die Gewähr gegeben ist, daß die Wohnungen nicht zu spekulativen Zwecken verwendet werden.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei solche Bauvorhaben, bei denen bewährte einheitliche Typenentwürfe, die nach den Grundsätzen einer sparsamen Bauweise aufgestellt sind, mit Bauteilen ansgeführt werden, die nach den deutschen Bauvorschriften gefertigt sind. Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit einem vom Reichsrat bestellten Ausschuß Wohnungstypen bezeichnen, für die diese Voraussetzungen besonders zutreffen.

§ 5.

Die mit der Weiterleitung der Zwischenkredite auf erste Hypotheken betrauten Anstalten geben den Kredit zu dem vom Reiche jeweils festgesetzten Zussatz an die Bauherren weiter. Zur Deckung ihrer Unkosten dürfen sie nur einen vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister zu bestimmenden Verwaltungskostenbeitrag erheben.

Die Anstalten können den Zwischenkredit befristet gewähren. Sie müssen auf Antrag den Zwischenkredit verlängern, wenn die Fertigstellung des Baus und die endgültige Beleihung noch nicht möglich war.

§ 6.

Der Vertrag über die Gewährung des Zwischenkredits auf erste Hypotheken soll auch die Bedingungen enthalten, zu denen das hypothekarische Darlehen gewährt werden wird.

§ 7.

Die Zwischenkredite auf erste Hypotheken dürfen den Teil der gesamten Bau- und Bodenkosten nicht übersteigen, der mit einer ersten Hypothek beilieh wird. Soweit für einen Teil dieser

Beleihung ein Gemeindeverband oder eine Gemeinde Bürgschaft übernimmt, muß auch ein entsprechender Teil des Zwischenkredits von dem Gemeindeverband oder der Gemeinde verbürgt werden.

§ 8.

Über die Auszahlung der Darlehen an die Bauherren, über die Abzüge zungunsten des Bauherren, über die Verzinsung und die sonst dem Bauherren obliegenden Leistungen, über die Tilgung und über die Kündigung der aus Reichsmitteln gegebenen Zwischenkredite auf erste Hypotheken und der aus Mitteln der Anstalten gegebenen ersten Hypotheken, die diese Zwischenkredite ablösen, kann der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister nähere Bestimmungen erlassen, von denen zungunsten des Bauherren nicht abgewichen werden darf.

§ 9.

Die den Anstalten gewährten Kredite auf erste Hypotheken werden sofort fällig, wenn die Kredite diesen Vorschriften zuwider verwendet worden sind, insbesondere die Bestellung der ersten Hypothek verzögert wird, obwohl sie nach Entscheidung der Länder oder der von ihnen bestimmten Stellen zu tragbaren Bedingungen möglich wäre. In diesem Falle sind die fälligen Beträge rückwirkend vom Tage des Empfanges des Kredits an in Höhe von 2 vom Hundert über dem Reichsbankdiskont am Auszahlungstage, mindestens aber zu einem Zinssatz von 8 vom Hundert, zu verzinsen.

§ 10.

Die Länder überwachen die bestimmungsgemäße Verwendung der Kredite.

§ 11.

Die Reichsregierung kann die Durchführung der Kreditmaßnahmen einstellen, wenn sich auf dem Wohnungsbaunarkt eine ungerechtfertigte Preissteigerung bemerkbar macht.

§ 12.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1927 in Kraft. Mit diesen Tage werden die Bestimmungen über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues vom 1. April 1926 und vom 24. Juli aufgehoben.

Verträge über die Gewährung von Zwischenkrediten, die zwischen Anstalten und Bauherren auf Grund dieser Verordnungen abgeschlossen worden sind, werden durch die neue Verordnung nur berührt, soweit eine solche Änderung in den Verträgen ausdrücklich vorgesehen ist.

Berlin, den 15. November 1927.

Unterschriften.

Ausführungsbestimmungen zur Zweiten Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Gemäß §§ 5 und 8 der Zweiten Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues vom 15. November 1927 bestimmte ich im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister was folgt:

§ 1.

Die Anstalten, welche den Zwischenkredit auf erste Hypotheken weitergeben, rufen ihn erst dann beim Reiche oder den von ihm bestimmten Stellen oder bei der Landesregierung oder den von ihr bestimmten Stellen ab, wenn und soweit der Bauherr die Mittel zur sofortigen Banansführung benötigt.

§ 2.

Die Anstalten geben den Zwischenkredit an den Bauherren zu den gleichen Bedingungen weiter, zu dem sie ihn selbst erhalten, jedoch regelmäßig zunächst auf drei Monate. Sie müssen den Zwischenkredit auf Antrag verlängern, wenn die Fertigstellung des Baus oder die endgültige Beleihung noch nicht möglich war (§ 5 der Verordnungsverordnung vom 15. November 1927).

§ 3.

Nimmt der Bauherr den Zwischenkredit länger als acht Monate in Anspruch, so erhöht sich der Zussatz um 1 v. H. Bei einer Inanspruchnahme über zehn Monate erhöht sich der Zussatz weiter um 1 v. H., bei einer Inanspruchnahme über zwölf Monate weiter um 2 v. H. Diese Zinsen fallen je zur Hälfte dem Reiche und den Ländern zu.

Die Anstalten dürfen zur Deckung ihrer gesamten bei der Begebung und Wiedereinzahlung des Zwischenkredits entstehenden Unkosten nur einen Verwaltungskostenbeitrag erheben, der auf das Jahr berechnet den Betrag von 0,5 v. H. nicht übersteigt.

§ 5.

Bei der Gewährung des endgültigen hypothekarischen Darlehens haben die Anstalten folgende Bedingungen einzuhalten:

- a) Der nominelle Zinssatz des hypothekarischen Darlehens darf den für die Bestellung maßgebenden Pfandbriefzinssatz nicht um mehr als 0,5 v. H. übersteigen. Durch diesen Aufschlag gelten sämtliche laufenden Verwaltungskosten der Anstalt als abgesehen.
- b) Bei der baren Auszahlung dürfen von dem für die Gewährung des hypothekarischen Darlehens maßgebenden Pfandbriefkurs höchstens folgende Abzüge gemacht werden:
 1. Der Betrag des Pfandbriefstempels, d. i. zur Zeit 0,5 v. H.
 2. Höchstens 4 v. H. für besondere Unkosten bei der Herstellung und Verwaltung der Pfandbriefe (insbesondere Herstellungskosten, Einführungskosten, Kosten der Einlösung der Zinsscheine, der Auslosung, der Kursrechnung) und Bonifikation für die den Verkauf der Pfandbriefe vermittelnden Anstalten.
- c) Hat die Anstalt die Mittel für die Gewährung des hypothekarischen Darlehens nicht durch Verkauf von Pfandbriefen im Inland, sondern unter Befreiung von der Steuer vom Kapitalertrag im Ausland beschafft, so tritt an Stelle der Bestimmung zu b die vom Reichsminister der Finanzen bei der Befreiung von der Steuer vom Kapitalertrag getroffene Regelung.
- d) Wird der Zinssatz durch Anstalten vermittelt, die nicht zur Ausgabe von Pfandbriefen oder ihnen gleichgestellten Schuldverschreibungen ermächtigt sind, so darf der Zinssatz des hypothekarischen Darlehens bei voller Auszahlung nicht höher sein als 2 v. H. über dem jeweiligen Reichsbankdiskont.

§ 6.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Dezember 1927 in Kraft.

Die Ausführungsbestimmungen vom 16. April 1926 und vom 25. August 1926 werden mit Wirkung von diesem Tage aufgehoben. Verträge über die Gewährung von Zwischenkrediten, die zwischen Anstalten und Bauherren auf Grund der Ausführungsbestimmungen vom 16. April 1926/25. August 1926 abgeschlossen worden sind, werden durch die neue Verordnung nur berührt, soweit eine solche Änderung in den Verträgen ausdrücklich vorgesehen ist.

Berlin, den 21. November 1927.

Der Reichsarbeitsminister. I. V.: Dr. Geib.

Verschiedenes.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues. Bei der Etatsberatung wies Minister Höpker-Aschhoff an Hand von Zahlen nach, daß die von der preussischen Regierung für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel dauernd gestiegen seien. Es besteht die Hoffnung, daß dem Wohnungsbau erhebliche Mittel zufließen würden, so daß man endlich der Wohnungsnot steuern könne. Der Minister erklärte zum Schluß, daß die Finanzpolitik des preussischen Staates zwar beschränkt, aber durchaus gesund sei.

Der Bau von Landarbeitereigenheimen. Um den Bau von Landarbeitereigenheimen zu fördern, hat sich der preussische Wohlfahrtsminister nach Verständigung mit dem Reichsarbeitsminister damit einverstanden erklärt, daß die auf Grund des Reichsheimstättengesetzes (Altheimstätten) zu Eigenheim ausgegebenen Einfamilienhäuser in den Kreis derjenigen Bauvorhaben einbezogen werden, die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu fördern sind. Voraussetzung ist, daß die Häuser den Bedingungen entsprechen, unter denen Landarbeitereigenheimen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gefördert werden können. Das in diesen Fällen zu gewährenden Tilgungsdarlehen beläuft sich auf 70 RM. je Quadratmeter Wohnraum, 45 RM. je Quadratmeter Stallfläche und 20 RM. je qm Scheunenefläche. Zu diesen Förderungsbeträgen können Zusatzdarlehen nicht mehr bewilligt werden.

Stahlhäuser in Oberschlesien. Nachdem bereits vor einigen Wochen die Dounermarkthütte bei Hindenburg den Bau eines Stahlhauses durchgeführt hat und auch anderwärts bereits einige Erfahrungen mit dem Bau von Stahlhäusern vorliegen, beabsichtigt

die Oberschlesische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft auf Anregung der Industrie ebenfalls mit dem Bau von Stahlhäusern in Oberschlesien zu beginnen. Zunächst sollen etwa hundert Stahlhäuser in Zawadzki erstehen für Werksangehörige der dortigen Hütte. Die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft beabsichtigt aber auch beim Stahlwohnbau von dem bisher üblichen Typ abzuweichen und das Stahlhaus in einer sowohl für das Auge abzuheben, als auch für die Bewohner besonders zweckmäßigen Weise herzustellen. Zu dem Zwecke werden die Stahlhäuser in Zawadzki auf dem dortigen Hüttenwerk zur Verfügung gestellten Gelände in verschiedenen Typen ausgeführt werden, um auf diese Weise Muster zu schaffen und diese praktisch zu erproben. Von den Ergebnissen dieser Versuche wird es abhängen, ob die Oberschlesische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft in größerem Umfang an den Bau von Stahlhäusern herangeht, wozu in der Industrie Oberschlesiens die Voraussetzung gegeben ist.

In Sachen des Neubaus einer Hauptfeuerwache und eines Verwaltungsgebäudes bietet uns Herr Architekt Müller-Warzen um Aufnahme nachfolgender Zeilen: Das Preisgericht hat in dem Wettbewerb für den Neubau einer Hauptfeuerwache und eines Verwaltungsgebäudes auf dem Lessingplatz in Breslau in der Beurteilung des mit dem zweiten Preise ausgezeichneten Entwurfes, Kennwort „Sturm“, einen großen Fehler zu finden gemeint. Im Protokoll heißt es wörtlich: „Der Entwurf zeigt im Grundriß einen schweren Mangel, weil die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge nicht direkt nach der Straße sondern über den Hof erfolgt“. Die 26 Garagen der Feuerwehrfahrzeuge im Projekt „Sturm“ liegen hinter einer offenen Säulenhalle direkt an der Straße und haben, wie in den Wettbewerbsbedingungen gefordert, Tore nach beiden Seiten, nach dem Hof und nach der Säulenhalle, so daß also bei Alarm die Ausfahrt durch die Säulenhalle erfolgt. Dies hat noch den Vorteil, daß bei einer plötzlichen Ausfahrt der Feuerwehr die Passanten Zeit finden, hinter den Säulen Schutz zu suchen. Durch die Säulenhalle liegen die Garagen etwa 20 Meter hinter dem Bürgersteig.

Schulangelegenheit.

Um den Krakauer Lehrstuhl für Architektur. In Krakauer Universitätskreisen herrscht, dem „Głos Prawy“ zufolge, starke Erregung darüber, daß die Abteilung für Architektur im nächsten Semester nicht mehr beibehalten werden soll. Angeblich sind Ersparnisgründe für diesen Beschluß maßgebend. Eine Delegation der an der Akademie der schönen Künste in Krakau Studierenden hatte sich nach Warschau begeben, um dort mit anderen studentischen Kreisen in dieser Frage Fühlung zu nehmen. Der Erfolg dieser Fühlungnahme ist ein gemeinsamer Protest aller für Architektur Interesse hegender Studenten gegen die Beseitigung der erwähnten Krakauer Abteilung.

Wettbewerbswesen.

Neubau des Völkerbundpalais. Der ungarische Architekt Joseph Vazo-Rom, der aufgefunden wurde, seinen Plan für das Geisler Völkerbundpalais den preisgekrönten schweizerischen Architekten Neumit und Flegenheimer zur Verfügung zu stellen, hat diese Aufforderung abgelehnt.

Jubiläum.

Mühltröfi Amtsh. Plauen. Baumeister Max Höfer von hier konnte vor kurzen auf ein 25jähriges Bestehen seiner Firma zurückblicken.

Meisterprüfung.

Plauitz Sa. Die Meisterprüfung hat vor der Prüfungscommission in Plauen i. V. Edmund Richter, Baugeschäftsinhaber, bestanden.

Persönliches.

Schlawe Pomn. Dem Regierungsbaumeister Batt-Beuthen ist die Verwaltung des Hochbauamtes Schlawe übertragen worden.

Todesfälle.

Domdbaumeister Hertel f. Domdbaumeister Geheimrat Bernhard Hertel ist am 21. Dezember im Alter von 65 Jahren gestorben. Der Verstorbene wurde im Jahre 1862 als Sohn des ehemaligen Domdbaumeisters Hilger Hertel in Münster in Westfalen geboren. Als Fachschriftsteller hat sich Hertel durch seine Werke „Die Plastik des Kölner Domes“ und „Die Glasgemälde des Kölner Domes“ einen Namen gemacht.

Königsberg Pr. An den Folgen eines Unglücksfalles verstarb

um 54. Lebensjahre Herr Architekt, Mauer- und Zimmermeister Willy Schleger, langjähriges Mitglied der Bau-Innung zu Königsberg Pr.

Bauindex.

1913 = 100
23. 11. 27 = 175,0
30. 11. 27 = . . .
7. 12. 27 = . . .
14. 12. 27 = 137,3

Fragekasten.

Frage Nr. 1. In einem sachgemäß und solide ausgeführten Wohnhausbau, bestehend aus Keller-, Erd-, I. und II. Obergeschloß fällt die große „Helhörigkeit“ in recht unangenehmer Weise auf. Es sind z. B. Gespräche, welche in einer unteren oder oberen Wohnung geführt werden, in der dazwischen liegenden Wohnung zu hören, und falls dies sehr laut geschieht, auch die einzelnen Worte zu verstehen. Dasselbe gilt von den Wohnungen, welche nebeneinander liegen, jedoch ist hier die Schallübertragung nicht so groß. Wird in der Erdgeschloßwohnung ins Klavier gespielt, so ist dies deutlich im zweiten Obergeschloß zu hören. Die Balkendecken sind mit Zwischendecken versehen, und diese mit einem 3-4 cm starken porösen Wandplattensteine. Die Scheidewände der einzelnen Wohnungen sind 25 cm stark aus Ziegeln hergestellt. Ist diese Ausführungsweise genügend? Ich bitte ergebenst um Auskunft, welches die Ursache dieser „Helhörigkeit“ sein kann und in welcher Art und Weise diesen Uebelstände vorzubeugen ist? J. D. in G.

Frage Nr. 2. Für die hies. Schulverwaltung habe ich die Maurerarbeiten der neu hergestellten Schule in Höhe von etwa 30 000 RM. ausgeführt. Das Gebäude wurde innen mit Kalksandstein und außen mit gewöhnlichen roten Steinen gemauert und dann mit Sackkalk außen geputzt. Fragl. Pos. des Kostenschlagens lautet u. a.: „ein Ziegelmauerwerk in Kalkmörtel herzustellen.“ Die Schürverm. wurde von der Schulverwaltung geliefert. Fragl. Pos. lautet: „Tausend Hintermauerungs- oder Kalksandsteine zu liefern. (Also nicht und). Bei Abschluß des Vertrages ist von zweierlei Steinen nicht die Rede gewesen. Die roten Steine waren keine Normalsteine, sondern wurden in viel größeren Abmessungen geliefert. Dagegen hatten die Kalksandsteine nicht ganz das Normalmaß. In der Schürrechnung habe ich eine Zulage pro qm von 2,10 RM. (Stundenlohn 64 und 50 Pf. für Mauer und Arbeiter) gefordert. Die weißen Steine, die zum Hintermauern und für Innenwände verwendet wurden, waren ganz naß und schwammig, während die dicken roten Steine trocken waren und dicke Fugen ergaben. Ich bitte um Angabe, ob der geforderte Satz von 2,10 RM. je qm (Schürrechnung) angemessen ist oder welcher Preis für erforderlich gehalten wird. Der Schulverband giebt 300 RM. zahlen zu können. Nach meinem Dafürhalten könnte man die ganze Pos. des Vertrages als außervertraglich behandeln. Ferner hat der Schulverband darauf schleppend bezahlt, daß ich 5, Zt. darauf hinweis, Zinsen für verspätete Zahlungen fordern zu müssen. Da nach wie vor schlecht gezahlt wurde, habe ich 10, 11 und 12 Prozent Zinsen in den einzelnen Abschnitten gefordert. Ich bemerke, daß die Zinsen von der Schulverwaltung einfach gestrichen wurden mit der Begründung, daß der Handwerker Zinsen nicht verlangen kann. Es handelt sich um etwa 580 RM. bis Ende November, also ausschließlich. H. G. in S.

Frage Nr. 3. Ein Behälter, teils aus Zementbeton, teils aus Ziegelmauerwerk, in Zementmörtel hergestellt, und innen mit Zementmörtel 1:2 glatt geputzt und geglättet, soll als Oelbehälter für einen Dieselmotor benutzt werden. Wird der Zement von diesem Oel angegriffen und mit der Zeit evtl. zerstört? Wenn ja, was für Anstrich würde hiergegen zu verwenden sein? Wo wäre dieser zu haben? J. St. i. W.

Frage Nr. 4. Ist es üblich, bzw. billigt es sich verpflichtet, bei Aufstellung eines Projektes bzw. einer Preisofferte auf dem vom Bauherrn selbst bereits gekauften Bauplatz Bohrungen vorzunehmen, um die bei Ausführung des Baues tatsächlich erforderliche Fundamenttiefe schon im voraus festzustellen? Hierzu sei bemerkt, daß ich nicht als einziger zur Projektaufstellung (Zeichnung und Kostenschlag) angefordert war, sondern daß vor mir schon eine Konkurrenzfirma ein Projekt ausgearbeitet hatte, wovon ich Kenntnis hatte. J. Sch. i. W.

3. Antwort auf Frage 218. Ich empfehle Ihnen für die Dichtung des Kellers das Betondichtungsmittel Tricozol und stehe Ihnen mit näheren Angaben darüber jederzeit gern zu Diensten. Ich bitte Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Kurt Schoeppc, Breslau 2, Hubenstraße 24.

Antwort auf Frage Nr. 219. Wenn der dortige Magistrat eine Umzäunung der betreffenden, bereits bebauten Grundstücke ver-

langt, so hat er vollständig Recht, ebensoviel Recht haben Sie aber auch, zu verlangen, daß ordnungsmäßige und auch befahrbare Straßen und Wege zu den bebauten Grundstücken angelegt werden. Wenn sich nun um die Weesebauverhältnisse niemand kümmert, so liegt das doch letzten Endes an den Stedlern selbst, denn diese sind es, die die Sache in die Hand nehmen müssen. Der Magistrat selbst wird nicht kommen, sondern man muß mit dem Anliegen an ihn herantreten. Mit der Umzäunung einerseits und mit der Anlegung von ordnungsmäßigen Wegen andererseits muß aber einer anfangen, oder noch besser, beide Teile müssen zu gleicher Zeit ihren Verpflichtungen nachkommen. Nach meiner Ansicht wäre es am zweckmäßigsten, die Stedler selbst kommen der Aufforderung zunächst einmal nach, umzäunen die Grundstücke (denn ein Zaun gehört nun einmal zum Grundstück) und sobald diese Arbeit fertiggestellt ist, kann energisch an den Magistrat wegen Erbauung der Wege herantreten werden. Eine Stimme wird aber dabei nicht helfen, sondern es müssen sich sämtliche Stedler zusammenschließen und an den Magistrat herantreten. Uebrigens wird es doch dort auch Magistratsmitglieder geben, die natürlich ebenfalls zu unterrichten sind, denn sobald diese die Notwendigkeit der Erbauung der Straße einsehen, wird man sie auch bauen. h.

Antwort auf Frage Nr. 220. Auf Eisenbetondecken bis 16 m Spannweite lassen sich sehr wohl Webstühle zur Ausstellung bringen, aber besonders vorteilhaft erscheint ein Leichtstahl, wenn in Betracht nicht, daß ziemlich stark Erschütterungen während des Betriebes entstehen. Aus diesem Grunde ist zu empfehlen, wenn irgend möglich, einige Stützen mit Unterzügen anzuordnen, was bei sorgsam Ueberlegung auch möglich sein dürfte. h.

1. Antwort auf Frage Nr. 222. Eine bewährte Aufstellung für Rindvieh ist die von Wolf, Schweinsburg i. Sachs. konstruierte. Sie ermöglicht größte Sauberkeit des Stalles, natürliche Haltung des Viehs beim Pressen, gute Ausnutzung des vorhandenen Platzes, leichte Beseitigung und gute Konservierung der tierischen Abfallstoffe. J. Siebert.

2. Antwort auf Frage Nr. 222. Freßbitter für Rindviehställe, die auf der vorderen Seite der Krippe angeordnet werden, fertigte man in früheren Jahren zumeist aus Holz, wobei allerdings manchmal Konstruktionen zutage kamen, die als absolut unbrauchbar bezeichnet werden mußten. Man ist deshalb in den letzten Jahren dazu übergegangen, eiserne und vereinzelt auch Betonkrippenfreßbitter anzuordnen. Solche schmiedeeiserne Freßbitter, die 65 bis 85 cm hoch aus Rund-, Flach- und Profilstählen mit Milchtüpfel über jeden Strand, die von jedem Schmidemeister nach Zeichnung und Angabe hergestellt werden können, werden heute allerdings von einigen Spezialfirmen in durchaus praktisch brauchbarer Konstruktion auf den Markt gebracht. Natürlich muß man, um eine längere Haltbarkeit des Gitters zu erzielen, ein öfteres Streichen desselben vornehmen. Bleibt dieser Umstand unbeachtet, dann entstehen Roststellen, die ein baldiges Zerstoren bewerkstelligen. -- In der Praxis kennt man feststehende und verschiebbare Freßbitter. Die verschiebbaren Gitter sind ein wenig lehrer in der Herstellung, aber sie sollen im Gebrauch besser sein und sind namentlich da zu empfehlen, wo die Einzelfütterung streng durchgeführt werden soll und wo Schlempefütterung notwendig ist. Das zeitweise Verschließen der Freßöffnung hat auch noch den Vorteil, daß kein gezeigtes Weizengraß des Fatters möglich ist und kein Verschleudern des Futters stattfinden kann. Man kann die Krippen dabei ohne Störung reinigen, Stoß- und Hornverletzungen der Tiere sind ausgeschlossen, die Putz- und Pflegearbeit wird auf ein Minimum herabgedrückt und die Milch bleibt stets sauber. Ganz besonders schätzenswert ist aber die Tatsache, daß die Tiere mit den Köpfen an der Krippe festgehalten werden, so daß beim Melken ein durchaus ruhiges Stehen erzielt wird. Gute Freßbitter dieser Art erhalten Sie von folgenden Firmen: Aratowerk Tschitzki u. Co., Breslau-Klein Tschansch; Willi Welches, Bonn-Süd, Burbacher Straße. h.

Antwort auf Frage Nr. 223. Die gestellte Frage läßt sich mit Sicherheit aus der Ferne nicht genau beantworten, denn die Weiterbildung des Rohres durch Blechrohr ist niemals etwas Vollkommenes und kann daher nur als Notbehelf angesehen werden. Das Erwärmen des Rohres richtet sich ganz nach der Größe, Art und Heizkraft des betreffenden Ofens. Bei starker Erhitzung wird sich das Rohr auf einige Meter vom Ofen erwärmen und auf diese Entfernung auch eine gewisse Hitze abgeben. Wenn man mit der Wärmeabgabe rechnet, dann sind Blechrohr am vorteilhaftesten, wobei allerdings auf besonders kräftige Ausführung gesehen werden muß, sonst dürfte ein baldiges Durchbrennen in Erscheinung treten. Um ein frühzeitiges Verstopfen zu umgehen, sind an geeigneten Stellen Reinigungsöffnungen anzuordnen. h.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer u. Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau, und Bauart R. G. Leipzig.
Verlag: Paul Steinko in Breslau u. Leipzig.

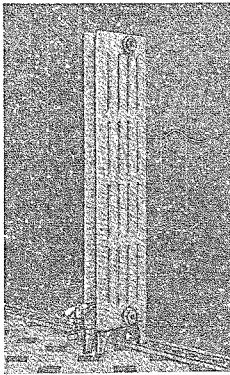
Inhalt.

Zur Lage am deutschen Baumarkt: Ein Rückblick und Ausblick. Rückblick und Ausblick, insbesondere des Hamburger Bauwesens. -- Zweite Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und deren Ausführungsbestimmungen. -- Abbildungen: Vier Anläufe vom Wettbewerb für den Neubau einer Hauptfeuerwache und eines Verwaltungsgebäudes auf dem Lessingplatz in Breslau. Chilehaus in Hamburg. -- Verschiedenes. -- Fragekasten.

Der „Darmstädter Radiator“.

Von Dipl.-Ing. Castner.

Der gasbeheizte „Darmstädter Radiator“ stellt eine Vereinigung von Heizkessel und Heizkörper in einem Stücke dar. Er ist deshalb überall dort am Platze, wo es sich um die wirtschaftliche, sanbere und bequeme Beheizung von Wohnräumen geringer Abmessungen handelt, und zwar unter der Voraussetzung, daß das Gas für diesen Zweck zu einem Preise von etwa 10 Pf. je Kubikmeter geliefert wird. In diesem Falle ist er vorzüglich geeignet zur Heizung von Kleinwohnungen in Siedlungen, Kolonien usw., selbstverständlich aber auch von größeren Wohnungen in Landhäusern, Villen und Miethäusern, wo man von der Anlage einer für das ganze Haus bestimmten allgemeinen Zentralheizung absieht und dafür eine Klein-Zentralheizung mit einem durch Koks oder einem anderen festen Brennstoff gefeuerten besonderen Heizkessel für jede Wohnung aufstellen will. Wie letztere, so ist auch der „Darmstädter Radiator“ eine kleine Warmwasserheizung mit all ihren Vorzügen vor einer Dampfheizung.



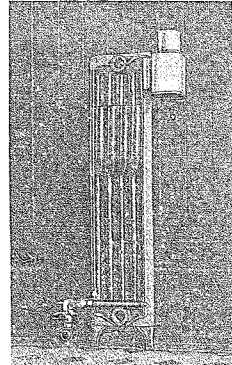
Heizkessel für 5000—5400 natuliche kcal

Der „Darmstädter Radiator“ ist ein Gliederkessel, dessen Glieder in äußerer Form und Abmessungen den üblichen Radiatorgliedern gleichen, nur mit dem Unterschiede, daß bei ihnen die seitlichen Durchbrüche zwischen den einzelnen Säulen ausgekossen und außerdem an den äußeren Säulen von der oberen bis zur unteren Anschlußnabe reichende Dichtungsringe angekossen sind, die beim Verbinden der Glieder einen Heizraum umschließen. Zwei solcher Glieder bilden beim Zusammenbau eine Heizkammer. Durch solcher Glieder bilden beim Zusammenbau eine Heizkammer. Durch Zwischenschaltung, sog. Zwischenglieder, die beiderseitig beheizbar sind, können die dem vorliegenden Wärmebedarf entsprechenden Heizkessel zusammengestellt werden.

Jede Heizkammer hat ihren in ihrem unteren Teile eingebauten mit Zündflamme und besonderem Absperrhahn versehenen eigenen Brenner. Das Brennerrohr ist, im Gegensatz zu der sonst üblichen Einrichtung nicht mit gehohlenen Löchern, sondern mit Schlitzen für den Gasaustritt versehen, die so versetzt angeordnet sind, daß die Flammenspitzen sich nicht berühren können. Ferner sind die Schlitze, um eine gleichmäßige Verteilung der aus ihnen austretenden Gasmenge und damit auch der erzeugten Wärme auf die ganze Tiefe der Heizkammer zu erreichen, verschieden breit ausgeführt. Durch eine einfache, aber sinnreiche Vorrichtung wird einem Zurückschlagen der Flamme weitgehend vorgebeugt und bei jeder Hahnstellung das denkbar günstigste Gasluftgemisch erzeugt.

Um die Ausnutzung wenigstens eines großen Teiles der in den Abgasen enthaltenen und sonst mit diesen durch den Schornstein entweichenden erheblichen Wärmemengen zu ermöglichen, sind im

obersten Teile der durch an der Innenseite der Säulenglieder in den Heizkammern angekossene Wärmeaufnahmerippen entstandenen Heizzüge, sog. Verdrängungskörper eingehängt. Diese zwingen die Gase in dünner Schicht und mit großer Geschwindigkeit dicht an den Gliedwänden entlangzuströmen, dabei einen Teil ihrer Hitze an das in den Säulen enthaltene Wasser abgehend.

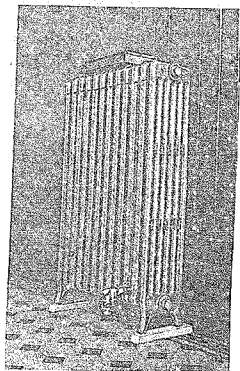


Sicht in Heizkammer mit Brenner, Kessel und Abzug

Die Gleichheit in Form und Massen der Heizkessel- und der Abstrahlglieder gestattet ohne weiteres deren Zusammenbau zu einem Heizkörper, wobei die Möglichkeit besteht, die Heizkammern an das Ende oder in die Mitte des Heizkörpers zu verlegen. Letztere Anordnung hat den Vorzug, daß der Körper schneller und gleichmäßiger erwärmt wird, weil der Wasseranlauf durch beide oberen und unteren Anschlußnaben stattfindet. Ist die Heizkammer in Betrieb gesetzt, so erfolgt wie bei jeder Warmwasser-Zentralheizung, ein in sich geschlossener Warmwasserumlauf, in dem das erwärmte Wasser in den Kesselgliedern aufsteigt, durch die oberen Naben auf die angeschlossenen Abstrahlglieder verteilt wird und in diesem abwärts strömt, um dabei seine Wärme abzugeben und schließlich durch die unteren Naben wieder in der Kessel zurückgelangen. Je geringer der Wasserinhalt der gesamten Anlage ist, um so schneller läßt sie sich hochziehen und um so leichter läßt sie sich reglieren und damit dem jeweils vorhandenen Wärmebedarf anpassen, um so wirtschaftlicher ist demnach der gesamte Heizungsbetrieb durch die Anpassungsfähigkeit und Regulierbarkeit des Brennstoffverbrauches - genau wie bei den bekannten Klein-Zentral-Warmwasserheizungen. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, Heiz- und Abstrahlglieder mit möglichst geringem Wasserinhalt, d. h. sog. Leichteradiatoren, zu verwenden, die Rohrleitungen möglichst kurz zu bemessen und deshalb die Heizkörper nicht in üblicher Weise unter den Fenstern in Nischen aufzustellen, sondern an einer Wand in möglicher Nähe des Heizkessels.

Handelt es sich um die Beheizung mehrerer Räume, so kann dies von einem gemeinschaftlichen Kessel aus erfolgen, der in einem untergeordneten Raum (Diene, Küche oder dergl.) aufgestellt wird und die angeschlossenen Abstrahlglieder mit Warmwasser versorgt. Wenn irgend möglich, d. h. bei Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Schornsteinen, wird man jedoch jedem Heizkörper mit einer eigenen Heizkammer ausstatten, da hierdurch die größte Selbständigkeit in der Beheizung der verschiedenen Räume und damit der denkbar wirtschaftlichste Heizbetrieb ermöglicht wird.

An Stelle der bisher gebräuchlichsten Gasöfen ist der „Darmstädter Radiator“ ein ausgezeichnetes Mittel zur Uebergangsheizung im Frühjahr und Herbst, zur Nothheizung bei Kälterückschlägen in der warmen Jahreszeit und zur Zusatzheizung an besonders kalten und stürmischen Wintertagen. Dies um so mehr, als es mit geringen Umständen angängig ist, ihn in Heizkörper einer vorhandenen Zentralheizungsanlage einzubauen.



Heizkessel in einen Heizkörper eingebaut

Soll eine größere Anzahl von Räumen geheizt werden, die sich womöglich auf mehrere Stockwerke verteilen, so empfiehlt es sich, diese Räume in mehrere Heizgruppen einzuteilen und jede dieser Gruppen mit einem besonderen Heizkessel auszustatten.

Ganz besondere Vorteile bietet der Darmstädter Radiator auch dort, wo es sich um die Heizung sehr großer, aber nur gelegentlich benutzter Räume handelt, wie Kirchen, Saale, und dergl., bei denen es nicht darauf ankommt, den ganzen Raum mit seinen Wänden und Mauern vollkommen gleichmäßig zu erwärmen, sondern möglichst schnell eine Temperatur zu erzeugen, die den

Aufenthalt in ihm ohne gesundheitsschädliche Folgen ermöglicht und der Luft das „Eisige“ nimmt. In solchen Fällen zieht man es vor, eine größere Anzahl großer Heizkörper mit mehreren Heizkammern aufzustellen, um auf diese Weise möglichst schnell das erwünschte Ziel zu erreichen.

Mit zu den schwierigsten Aufgaben für jeden Architekten und Heizfachmann gehört die Beheizung der durch ihre Feuergefährlichkeit bekannten und gefürchteten Garagen. Hier ist der gasbeheizte „Darmstädter Radiator“ ganz besonders am Platze. Am zweckmäßigsten bringt man den Heizkessel in der Werkstatt, im Aufenthaltsraum oder in der Wohnung des Chauffeurs unter. Nur, wo dies nicht durchführbar ist, legt man ihn in einen an der Außenseite der Garage angebrachten Schrank, der dann so groß zu bemessen ist, daß in ihm auch noch ein ebenfalls gasbeheizter Heißwasserbereiter Platz findet, von dem das zum Waschen des Wagens erforderliche warme Wasser geliefert wird. Im Innern der Garage wird für jeden dort untergebrachten Wagen ein besonderer aus 4–5 Abstrahlglodern bestehender Heizkörper aufgestellt, der mit einer Holzhaube so umkleidet wird, daß die Luft von unten her an den Radiator gelangen und, an dessen Gliedern aufsteigend, sich erwärmen kann, um schließlich dem Kühler des unmittelbar vor dem Heizkörper gefahrenen Wagens zugeführt zu werden. Ein Entweichen der Warmluft durch den zwischen Holzhaube und Kühler vorhandenen Spalt wird durch eine übergeworfene Decke verhindert. Da es bei der Garageheizung darauf ankommt, die Temperatur nicht unter den kritischen Punkt von plus 5 Grad C sinken zu lassen, ist es empfehlenswert, den Brenner des Heizkessels mit einem selbsttätigen Temperaturregler zu versehen, der bei Ueberschreiten der eingestellten Temperatur die Brennerflammen bis auf die Zuendflamme automatisch zum Verlöschen bringt, um sie bei Abkühlung unter das gewünschte Maß sofort wieder selbsttätig in Gang zu setzen. In diesem Falle besteht die gesamte „Bedienung“ der Garageheizung durch den Chauffeur darin, daß er im Herbst nach erfolgtem Probeheizen die Zuendflamme ansteckt und den Temperaturregler einstellt, um nach Beendigung der Heizperiode im Frühjahr beides durch Schließen des Gasahnes außer Betrieb zu setzen. Alle übrigen Heizungsorgen nimmt ihm der unbedingt zuverlässigste selbsttätige Temperaturregler ab.

Eine ähnliche Anordnung, wie bei der Garageheizung, ist auch vorzüglich geeignet zur Beheizung von Gewächshäusern und ähnlichen abseits gelegenen Gebäudeteilen.

Schalunglose Eisenbetonziegeldecke System Skorsetz.

Zunächst, man kann sagen, fast allzu zahlreich sind die Deckensysteme, die im Laufe der Jahre aufgetaucht sind. Freilich verschwanden die viele wieder, denn nicht das Bild, sondern die Zweckmäßigkeit, gepaart mit Billigkeit ist ausschlaggebend für eine Deckenkonstruktion.

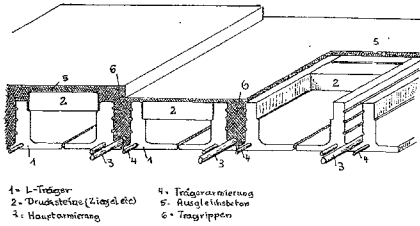
Bei der nachstehend beschriebenen Konstruktion ist der Versuch gemacht worden, nicht nur eine zweckmäßige sondern auch rationelle Bauweise zu schaffen, die sicherlich in den interessierten Kreisen Anklang finden wird. Stellt doch die Neukonstruktion eine Zusammenfassung alles unbedingten Notwendigen unter Weglassung aller überflüssigen Konstruktionsteile dar.

Bei der Herstellung der Eisenbetonhohlsteindecken hat es sich als unwirtschaftlich erwiesen, die Hohlsteine, Hohlkörper usw. auf eine Schalung aufzuliegen. Man ist nun dazu übergegangen reine Trägerdecken an Stelle der Hohlsteindecken anzuwenden, d. h. man übertrag einfach die im Eisenbau üblichen Eisenprofile und stellte solche Träger aus Beton her. Die Vorteile sind jedoch nicht so erhebliche gewesen, um die sich ergebenden Nachteile in Kauf zu nehmen, so daß man heute hiervon bereits wieder abgekommen ist.

Die vorliegende Neukonstruktion, die dem Ing. Hermann Skorsetz, Brieg, Bez. Breslau, geschuldet ist, verfolgt nun ihren Zweck, indem sie auf das Herstellungsverfahren zurückgreift. Es wird bei dieser Neukonstruktion nicht nur die Schalung gespart, sondern auch die üblichen Hohlsteine kommen in Fortfall. Dabei handelt es sich um eine reine Rippenbalkendecke mit entsprechenden Hohlräumen, wie solche durch die Hohlsteine geschaffen werden. Der Konstrukteur hat sich in der Hauptsache davon leiten lassen, neben äußerster Zweckmäßigkeit der Handförmigkeit des Bauwesens nach größtmöglicher Einfachheit der einzelnen Bauelemente Rechnung zu tragen. Die bisherigen Konstruktionen

waren infolge ihrer Kompliziertheit nur rein fabrikmäßig herzustellen, so daß der Baunternehmer von Fabrikanten abhängig war, und sowohl in einzelnen Gegenden Fabrikationsstellen nicht vorhanden waren, auch die Decken trotz ihrer Vorzüge nicht ausgeführt werden konnte. Auch hierin schafft die neue Decke Wandel, da sie den Unternehmer vollkommen unabhängig von Fabrikanten macht. Zur Fabrikation gehören keinerlei Maschinen die ein Anlagekapital erfordern. Die zur Ausführung der Decke gehörigen Ziegelsteine sind an jedem Bau zu haben.

Wie die Abbildung erkennen läßt, verwendet die neue Decke Eisenbetonträger bekannter Art und deren Profil unerheblich ist, jedenfalls keinen wesentlichen Einfluß hat. Zweckmäßig wird man den L-Träger den Vorzug geben, um in einfacher Weise die ebene Untersicht zu schaffen. Die Träger werden im Gegensatz zu anderen Trägerdecken nur mit den aus dem Eisengewicht entstehenden Momenten in Anspruch genommen. Sie können also in jedem Falle billiger, leichter und transportabler hergestellt werden. Die Träger werden so von Mauer zu Mauer verlegt, oder bei großen Spannweiten in Abständen von 2 m abgestützt, daß je zwei Schenkel der Träger einen Zwischenraum für den eigentlichen Hauptträger lassen, der die Momente der Nutzlast aufnimmt. Dieser Träger wird genau so nachträglich ausgestampft, wie dies bisher bei Hohlsteindecken geschah. Das Grundraster der neuen Decke besteht nun darin, daß die Druckzone nicht mehr plastisch in Form von Stampfbeton sondern in Form von Klinkern, Ziegeln und Zementsteinen genügender Festigkeit aufgebracht wird. Hierdurch werden einmal die Hohlräume geschaffen und zum anderen kann die Decke sofort als Arbeitsboden benutzt werden. Ueber die Decke wird lediglich nur ein Ausgleichsbeton von 1,5 bis 2 cm aufgebracht,



Die Benutzung einer in einzelne Teile aufgelösten Druckzone bringt den weiteren nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß die Konstruktionshöhe der Decke bei gleichbleibendem Trägerprofil veränderbar ist. Durch hochkantiges Verlegen der Steine ist auch die Druckzone selbst den Belastungsfällen entsprechend veränderlich. Diese Vorteile werden von keiner anderen Decke geboten. Berücksichtigt man noch, daß zur Herstellung keinerlei Anlagekosten nötig sind, so dürfte die neue Decke sicher in den interessierten Baukreisen Anklang finden.

Kurz zusammengefaßt sind die Vorzüge folgende:

1. Keinerlei Schalung nötig.
2. Portfall des Ueberbetons.
3. Schnelles Verlegen, daher keine Unterbrechung der weiteren Bauarbeiten.
4. Sofort benutzbarer Arbeitsboden.
5. Beste Isolierung gegen Schall- und Temperaturdifferenzen wie die bewährten Hohlsteindecken.
6. Unabhängig vom Lieferanten.
7. Kein Anlagekapital nötig.
8. Bei Verwendung nur eines Trägerprofils veränderbare Konstruktionshöhe der Decke von 16—25 cm.
9. Größte Gewichtsersparnis.
10. Nagelbare Deckenoberfläche. Hierdurch Ersparnis von Lagerhölzern.
11. Niedrigste Konstruktionshöhe.
12. Keine Transportkosten.
13. Für jede Spannweite geeignet.
14. Bei alledem 50 Prozent und mehr billiger als andere Decken.

Vorrichtung zum Schutz gegen das Einfrieren von Wasserleitungen.

(Nachdruck verboten).

ATK. Das Einfrieren von Wasserleitungen wird allgemein als eine sehr unliebsame Beigabe des Winters empfunden, denn wenn es zum Zerspringen der Leitung kommt, so kostet die Wiederherstellung sehr viel Geld, und selbst wenn die Leitung standhält, erfordert das Auftauen viel Zeit und Mühe. Der elektrische Strom hat nun die Eigenschaft, die von ihm durchflossenen Leitungen zu erwärmen, und diese Erwärmung kann man dazu benutzen, ein Einfrieren überhaupt gänzlich zu verhindern. Man denke sich ein Stück Rohr als Teil einer elektrischen Leitung, von dessen Enden zwei an Schellen befestigte Drähte zur Sekundärwicklung eines kleinen Transformators, etwa nach Art der bekannten Klingeltransformatoren, geführt sind. In dieser Wicklung wird eine sehr geringe Spannung von ein bis zwei Volt erzeugt, dafür aber eine hohe Stromstärke von 50 Ampere, die ausreicht, um in dem Leitungsrohr selbst Wärme zu erzeugen, daß ein Einfrieren verhindert wird. Diese Wärme wird aber auch an das Wasser abgegeben, so daß dieses im Rohr hochsteigen wird und schließlich die ganze Leitung schmilzt.

Je nach der Größe der Frostgefahr sind einer oder mehrere solcher Schutzapparate anzubringen. Man versieht entweder jeden zu schützenden Raum mit einem solchen Transformator oder bringt nur einen für alle übereinanderliegenden Räume an. Der primäre Anschluß erfolgt einfach über einen Schalter an der Leitung, denn der Transformator verbraucht nur 50 oder 100 Watt, je nach Größe. Um die sekundäre Stromstärke richtig einzustellen, schaltet man noch einen kleinen, billigen Strommesser ein. Die ganze Montage ist äußerst einfach, wie ja auch der Stromverbrauch nur sehr gering ist. Die Kosten der Anlage stellen jedenfalls in keinem Vergleich zu den Vorteilen, die sie gewährt. Ing. K. T.

Verschiedenes.

Kündigung von Baudarlehen durch das Reichsarbeitsministerium. Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband e. V. Dresden, Kreisverband Leipzig, schreibt uns: Das Reichsarbeitsministerium hat die Ministerien der Länder veranlaßt, die im Jahre 1923 zur Fertigstellung von Wohngebäuden aus Mitteln der werkschaffenden Erwerbslosenfürsorge gewährten Baudarlehen für den 1. Oktober zu kündigen. Durch die Kündigung dieser Darlehen kommen die betreffenden Siedler und Grundstücksbesitzer in schwere Bedrängnis, da sie das Darlehen nur zurückzahlen können, wenn sie eine neue Hypothek auf ihr Grundstück aufnehmen. Der Geldmarkt ist nun gegenwärtig so angespannt, daß die Beschaffung von Hypotheken große Schwierigkeiten bereitet. Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband, Landesverband Dresden, hat deshalb das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ersucht, wenn die Zurückzahlung zum 1. Oktober auf Schwierigkeiten stößt, die Frist so lange zu verlängern, bis die Beschaffung von Hypotheken sich ermöglichen läßt. Es wäre zu wünschen, daß das Ministerium diesem Ersuchen nachkommt.

Zur Förderung des Kleinwohnungsbaues verordnet die thüringische Regierung die Aufhebung der Baugaben. Durch einen Erlaß der thüringischen Regierung ist zur Förderung des Kleinwohnungsbaues vom 21. November 1927 an die Genehmigung und Abnahme von Bauausführungen bei Klein- und Mittelstandswohnungen gebührenfrei. Als Kleinwohnungen gelten Wohnungen mit nicht mehr als 3 Wohnräumen nebst Küche und Zubehör. Als Mittelstandswohnung gelten solche größere Wohnungen, bei denen nach Ausmaß und Ausstattung über das beim Mittelstand übliche Maß nicht hinausgegangen wird. Es wäre erfreulich, wenn dieser Gebührenerlaß auch bei anderen Länderregierungen Nachahmung finden würde.

Stuttgart baut 1928 mit Unterstützung der Reichsbauaufsicht eine neue Versuchsiedlung. Während noch die wenigsten Stadtverwaltungen und Stadtparlamente sich über das Wohnungsbauprogramm 1928 endgültig schlüssig geworden sind, ist dies beim Magistrat der Stadt Stuttgart bereits der Fall. In einer letzter Tage stattgefundenen Stadtverordneten-Sitzung wurde im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1928 wiederum die Erstellung einer großen Versuchsiedlung nach Art der Weißenhofsiedlung beschlossen. Da bei der neuen Versuchsiedlung der Bau von 117 Wohnungen vorgesehen ist, wird diese doppelt so groß werden wie die Weißenhofsiedlung. Neben der Behebung der Wohnungsnot soll die Siedlung in erster Linie auch wieder wissenschaftlichen Versuchszwecken nutzbar gemacht werden. Die einzelnen Bauten werden wiederum in verschiedenen Konstruktionen ausgeführt werden. Die Reichsbauaufsicht hat für die neue Versuchsiedlung bereits die Gewährung eines Beitrages in Höhe von 234 000 RM. zugesagt. Die Gesamtabteilung ist Herrn Prof. Paul Schmitthenner, Stuttgart übertragen worden.

Indexziffern der Baustoffpreise und der Baukosten (1913 = 100). (Aus „Wirtschaft und Statistik“).

| Zeit | Baustoffe | | | | Baukosten |
|---------------------|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | Steine und Erden | Bauhölzer | Bau-eisen | insgesamt | |
| Monatsdurchschnitte | | | | | |
| Oktober 1927 | 169,0 | 172,9 | 138,0 | 162,0 | 175,9 |
| November „ | 166,6 | 172,9 | 132,0 | 160,9 | 175,0 |
| Stichtage | | | | | |
| 9. November 1927 | 167,5 | 172,9 | 138,0 | 161,2 | 175,0 |
| 15. „ | 167,5 | 172,9 | 138,0 | 161,2 | 175,0 |
| 23. „ | 167,5 | 172,9 | 138,0 | 161,2 | 175,0 |
| 30. „ | 167,5 | 172,9 | 138,0 | 161,2 | 175,0 |
| 7. Dezember | 164,6 | 164,5 | 138,0 | 157,9 | 175,0 |

Ausstellungen- und Messwesen.

Eine Leipziger-Baunmesse-G. m. b. H. Wie wir hören, ist mit dem Sitz in Leipzig und einem Kapital von einer halben Million RM. eine Baunmesse-G. m. b. H. gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der bekannten Leipziger Baunmesse. Beteiligt an der Gesellschaft sind der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig, das Leipziger Messamt, die Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G., ferner haben sich angeschlossen der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) und Größenfirmen der Bauindustrie. Die Bedeutung der Leipziger Baunmesse, die im Rahmen der Technischen Messe jedes Halbjahr veranstaltet wird, fand im

ganzen Reiche wie auch im Auslande stets ihre Würdigung. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, gewann sie von Messe zu Messe entsprechend immer mehr an Umfang. Heute gibt sie einen vorzüglichen Überblick über alle Gebiete moderner Bauwirtschaft und Bautechnik. Wichtige Sonderveranstaltungen sind mit ihr verbunden. Besondere Vorteile bringt die Baumesse dadurch, daß sie unmittelbar der großen Technischen Messe angegliedert ist, ja zu bedeutenden Teilen in die auf der Technischen Messe zur Ausstellung gelangenden Industrie übergreift. Sie wird daher, wie das bei keiner reinen Fachmesse möglich ist, durch die Technische Messe auf das glücklichste ergänzt. Der Bauinteressent ist jederzeit in der Lage, auch gleichzeitig die Erzeugnisse der gesamten Technik kennen zu lernen. Die Leipziger Baumesse ist eine nationale und internationale Veranstaltung, die aus allen Teilen des Reiches fast gleichmäßig besichtigt wird. Ihr ständiges Emporblühen selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zeigt schließlich am deutlichsten, daß sie für alle Kreise ein Bedürfnis geworden ist. Für die weitere Entwicklung der Leipziger Baumesse dürfte die neugegründete Baumesse-G.m.b.H., die eine organisatorische Zusammenfassung eines alles dessen darstellt, was in zehn Jahren entstanden ist, starke, neue Anregungen geben. — Die nächste Baumesse findet, und zwar in großem Umfange im Rahmen der Großen Technischen Messe im Frühjahr 1928 vom 4.—14. März statt.

Internationaler Städtebaukongress 1928. In Paris findet im Sommer 1928 ein internationaler Städtebaukongress statt. Die Auslandsvertretung des deutschen Städtebaues hat den Architekten Paulsen mit einem Bericht über den deutschen Kleinwohnungsbaubetrieb.

Bauindex.

| |
|--------------------|
| 1913 = 100 |
| 23. 11. 27 = 175,0 |
| 30. 11. 27 = . |
| 7. 12. 27 = . |
| 14. 12. 27 = 173,7 |

Fragekasten.

Frage Nr. 5. Ein bei mir seit 8 Jahren beschäftigter Zimmergeselle beabsichtigt sich als Polier weiter auszubilden, und zwecks Weiterbildung die Lehrkurse einer Polierschule zu besuchen. Nach Anfrage bei der Stadtdirektion Bauergewerkschule Beuthen finden Polierkurse an dieser Anstalt nicht statt, jedoch wird der Besuch der 5. und 4. Klasse dieser Anstalt empfohlen. Ich bitte wertige Kollegen und Behörden um Auskunft bzw. Ratelrteilung, sowie um Empfehlung diesbezüglicher fachtechnischer Bücher zur Selbstvorbereitung. E. B. I. L.

Frage Nr. 6. Ein Bauherr verzögert durch Beanstandung der Schlußrechnung die Zahlung des Restbetrages um etwa 7% Jahr. Inzwischen sind die Holzpreise erheblich gestiegen. Kann der damalige und jetzige Bauindex zugrunde gelegt und demzufolge eine prozentuale Erhöhung der Schlußsumme gefordert werden? H. G. I. Schilf.

Frage Nr. 7. Ich baute 1924 ein Haus laut Werkvertrag schlußfertig. Als schließes fertig war, bekam ich noch 2000 Mark. Da nun nach 1/2 Jahr der Besitzer nicht zahlen kann, auch die Zinsen nicht, ließ ich Zwangsversteigerung machen, und ein anderer kaufte das Haus. Während dieser Zeit handelte es sich noch um die Bezahlung der Oefen. Der Bauherr konnte die Oefen nicht bezahlen, trotzdem sublierte die Oefen bestellt hatte. Ich bitte wertige Kollegen und Behörden um Ratelrteilung, wie der Oefenvertrag zu bezahlen, weil das Wort schlußfertig im Werkvertrag enthalten war. Jetzt muß ich um die Oefen bezahlen, und das Haus habe ich auch nicht. Nun frage ich an, kann die Bezahlung der Oefen aufrechnen werden, daß der neue Besitzer, welcher in der Zwangsversteigerung war, bezahlt? Für viele Antworten wäre ich sehr dankbar. A. B.

Frage Nr. 8. Im März kaufte ich von einer Gütsverwaltung 150 Festermer Kiefern- und 100 Festermer Fichten-Bauholz, ersteres zu 25 Mark, letzteres zu 22 Mark, pro Festermer. Als ich später das Fichtenholz abfahren wollte, wurde es mir gerichtlich beschlagnahmt, da bei dem Fichtenwald vor dem Holzverkauf die gerichtliche Zwangsversteigerung im Grundbuch eingetragen war. Ich habe nun der Gütsverwaltung 200 Mark von der Zahlung für Kiefernholz einbehalten, wegen entgangenen Gewinn, auch weil ich zu dem Bau, wo ich das Fichtenholz verwenden wollte, das Kiefernholz, welches pro Festermer 3 Mark teurer war, verwenden mußte. Bin ich zu diesem Abzug berechtigt, oder würde ich im Prozeß verlieren?

Z. Beim Einschneiden von Bauholz habe ich verschiedene Stellen ein höheres Aufmaß von Sägewerk, als aus der Waldung, was daher entsteht, daß ein Stamm, nachdem er in Bauholzlängen zugeschnitten ist, jedes Stück besonders aufmessen tut. Ist nun bei Berechnung des Scheidolohnes das Aufmaß aus dem Walde, oder das auf dem geleierten Förster aufgestellt ist, maßgebend, oder das auf der Schneidelehre? Die wertigen Kollegen, die hier Erfahrung haben, bitte ich um Ausschluß der beiden Fragen. W. Z. I. L.

1. Antwort auf Frage Nr. 221. Derartige Sandsteinstulen werden zum Beispiel durch einen dreimäxigen Anstrich mit dem farblosen Porsal der Deutschen Keimseggellschaft m. b. H., Berlin NW 7, Unter den Linden 44, gegen die Einflüsse der Witterung widerstandsfähiger gemacht. Die farbige Behandlung ist von diesem farblosen Anstrich unabhängig. P.

2. Antwort auf Frage Nr. 221. Sandsteinstulen bedürfen, namentlich dann, wenn sie der schädlichen Einflüssen der Witterung und der Atmosphären ausgesetzt sind, einer besonderen Imprägnierung oder Anstrichbehandlung. Wird das versäumt, dann entstehen infolge der mechanischen und chemischen Einwirkungen sehr bald Risse, Spalten, Sprünge oder andere Abnutzungsmerkmale in Form von Verwitterungen und Zerstückerscheinungen. Hat die Zerstückung erst einmal begonnen, dann schreitet sie langsam vorwärts und in wenigen Jahren ist nichts mehr zu retten. In der Praxis gibt es nun mancherlei technische Mittel, die berufen sind, die Lebensdauer der Natursteine zu verlängern, ohne die Farbe zu beeinträchtigen. Alle diese Mittel haben in erster Linie den Zweck, die Steine zu dichten und zu härten und zwar nicht nur auf der Oberfläche, sondern bis zu einer gewissen Tiefe im Innern. Zu diesen Härtings- und Dichtungsstoffen gehören Leimöl, Harz, Wach, Kalivasserglas, Natronwasserglas, Chloralkali, Paraffin, Stearin, Fluat, wie Magnesia-, Avit, Aluminiumfluat, Tesalin, Barytfluos, Lapidinon usw. Mittel dieser Art sind in einschlägigen Geschäften erhältlich, man hat nur nötig, sie entsprechend zuzubereiten und richtig aufzutragen. Das Auftragen aller dieser Mittel muß sachgemäß und sorgsam durchgeführt werden und zwar unter Beachtung der folgenden Regeln und Vorbehalten. Vor allen Dingen müssen die zu behandelnden Flächen völlig sauber, dann aber auch trocken sein. Zu diesem Zwecke nimmt man zunächst eine mechanische Reinigung mit Wurzelbürste und Handfezer vor und wäscht darauf mit Wasser oder besser mit Putzflut nach. Nun läßt man gut trocknen. Das geschieht auf natürlichem oder auf künstlichem Wege. Die beste Zeit der Behandlung ist während der schönen Sommerstage, an denen die Steine an der Sonne austrocknen können. Amersichtig läßt sich auch eine künstliche Trocknung und Erwärmung des Steines mittelst Leiftampe oder dergleichen bewerkstelligen. Dieses Anwärmen, das besonders sorgfältig und vorsichtig ausgeführt werden muß, hat den Zweck, die Poren zu öffnen, damit die Imprägniermittel möglichst tief eindringen können. Da durch unvorsichtiges Anwärmen eine Beschädigung der Gesteinsoberfläche hervorgerufen werden kann, empfiehlt es sich, mit der Ausföhrung einen fachkundigen und praktisch erfahrenen Steinmetz zu betrauen. Nach erfolgter gründlicher Trocknung trage man das Härtemittel möglichst mittels Borstenpinsel, Schwamm oder Zerstückerpumpe auf, so daß es tief in die Poren eindringt und diese schließt kann. Ein anderes Schutzmittel besteht aus einer Lösung von einem Teil Soda, 0,5 Teilen Pottasche, 0,5 Teilen Chlorhydrat, einem Teil Salpeter und 5 Teilen Wasserglas auf 20 Teile Wasser. — Im allgemeinen erscheint eine einmalige Behandlung als unzureichend, man wird je nach Art des Steinmaterials mehrmals auftragen müssen und zwar so oft, bis eine vollständige Sättigung erreicht ist. Dabei darf niemals mehr Härteflüssigkeit aufgetragen werden, als der Stein aufzusaugen vermag. Durch einen überflüssigen Mehrantrag entsteht ein Kruste, was unbedingt zu vermeiden ist. Vor Wiederholung der Behandlung muß der vorhergehende Anstrich vollständig trocken sein. Völlig verhüten läßt sich dadurch der Verwitterungsprozess nicht, aber er wird doch bis zu einem gewissen Grade aufgehalten und die Lebensdauer des Steinmaterials dadurch zweifellos wesentlich verlängert. h.

3. Antwort auf Frage Nr. 221. Aus ihrer Anfrage geht hervor, daß die Pflasterung mit Wappensteinen und Schrift in ihrer bisherigen Form möglichst erhalten bleiben sollen. Derartige Arbeiten hat man zum Beispiel bei den Schloßfiguren in Schlutz mit dem Erfolg ausgeführt, indem man Gipsabässe von den alten Ornamenten, Schriften usw. nahm, bzw. gleich von den ganzen Figuren, wo dies möglich war. Die Verwitterungsstellen werden gut ausgespachtelt. — Die Säule umgibt man also ganz oder teilweise mit einer Feinbetonschicht, die dem ursprünglichen Sandstein täuschend ähnlich sieht, wegen der seit Jahrzehnten die reingewaschenen Materialien finden. — Und sowohl den Naturstein als auch den Beton möglichst wetterbeständig zu erhalten, ist seit Jahrzehnten die Behandlung mit Fluten erfolgreich angewendet worden. Diese Flute liefern sich in einwandfreier Qualität. — Ganz entschieden abzuraten ist Naturstein und Beton (Kunststein) mit einem Anstrich von Öl- und Mineralfarben zu versehen, besonders aber, solche altertümliche Denkmäler auf diese Art zu verschandeln. Terrazzo- und Kunststein-Materialien, Alfred Zschille, Tharandt.

4. Antwort auf Frage Nr. 221. Streichen Sie die Sandsteinssäule, nachdem die verwitterten Stellen ausschleust sind, mit dem seit 75 Jahren bewährten Steinschmelz Lapidinon (Lieferer von der Deutsinfabrik, Frankfurt a. M., Schillerstraße 5). H. B.

Schreibleitung: Architekten B.D.A. Kurt Langer u. Dr.-Ing. Langenbeck beide in Dresden, und Bauart Hans Büchgen in Leipzig.
Verlag: Paul Beskne in Breslau u. Leipzig.

Inhalt.

Der „Darmstädter Radiator“, dazu Abbildungen. — Schalungslose Eisenbetondeckende System Skorsetz, dazu Abbildung. — Vorrichtung zum Schutz gegen das Einfrieren von Wasserleitungen. — Verschiedenes. — Fragekasten.